

Michael Klöcker/
Udo Tworuschka (Hrsg.)

A photograph of several Buddhist monks in brown robes, standing in a line and looking upwards with their hands clasped in prayer. In the background, a tall, ornate tower with a spherical top is visible against a clear blue sky.

Ethik der Welt- religionen

Ein Handbuch



Michael Klöcker / Udo Tworuschka (Hrsg.)

Ethik der Weltreligionen

Ein Handbuch



Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Einbandgestaltung: Peter Lohse, Büttelborn

Umschlagabbildung: Buddhistische Mönche aus Taiwan vor dem
Berliner Fernsehturm, ©dpa – Fotoreport

Ethik der Weltreligionen

Ein Handbuch

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2005 by Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch
die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-darmstadt.de

ISBN 3-534-17253-1

Inhalt

Ethik der Weltreligionen: Grundüberlegungen	1
---	---

Abtreibung/Empfängnisverhütung

Buddhismus	21
Hinduismus	22
Islam	23
Judentum	25
Katholizismus	27
Protestantismus	29

Armut/Reichtum

Buddhismus	32
Hinduismus	33
Islam	35
Judentum	37
Katholizismus	39
Protestantismus	42

Bekleidung

Buddhismus	46
Hinduismus	47
Islam	49
Judentum	52
Katholizismus	54
Protestantismus	56

Ehe und Familie

Buddhismus	58
Hinduismus	60
Islam	63
Judentum	65
Katholizismus	67
Protestantismus	70

Erziehung und Bildung

Buddhismus	73
Hinduismus	74
Islam	76
Judentum	78
Katholizismus	80
Protestantismus	83

Essen, Trinken, Hungern, Fasten

Buddhismus	87
Hinduismus	89
Islam	91
Judentum	93
Katholizismus	99
Protestantismus	99

Freundschaft, Gastfreundschaft, Asyl

Buddhismus	104
Hinduismus	105
Islam	107
Judentum	108
Katholizismus	109
Protestantismus	111

Gentechnologie

Buddhismus	113
Hinduismus	115
Islam	116
Judentum	117
Katholizismus	120
Protestantismus	120

Gesundheit, Krankheit

Buddhismus	124
Hinduismus	126
Islam	130
Judentum	132
Katholizismus	137
Protestantismus	137

Herrschaft, Politik, Staat

Buddhismus	141
Hinduismus	143
Islam	145
Judentum	146
Katholizismus	149
Protestantismus	152

Körper, Sport

Buddhismus	158
Hinduismus	160
Islam	162
Judentum	164
Katholizismus	166
Protestantismus	166

Krieg und Frieden

Buddhismus	177
Hinduismus	180
Islam	182
Judentum	184
Katholizismus	186
Protestantismus	189

Mediengebrauch

Buddhismus	193
Hinduismus	194
Islam	196
Judentum	196
Katholizismus	198
Protestantismus	200

Menschenrechte

Buddhismus	204
Hinduismus	205
Islam	208
Judentum	209
Katholizismus	212
Protestantismus	214

Sexualität

Buddhismus	217
Hinduismus	219
Islam	223
Judentum	225
Katholizismus	227
Protestantismus	231

Strafen

Buddhismus	237
Hinduismus	239
Islam	242
Judentum	243
Katholizismus	246
Protestantismus	249

Umgang mit der Umwelt/Tiere

Buddhismus	255
Hinduismus	257
Islam	259
Judentum	261
Katholizismus	263
Protestantismus	266

Umgang mit Minderheiten

Buddhismus	268
Hinduismus	269
Islam	271
Judentum	272
Katholizismus	274
Protestantismus	276

Wirtschaft/Globalisierung

Buddhismus	280
Hinduismus	281
Islam	283
Judentum	285
Katholizismus	287
Protestantismus	290

Personenregister	294
------------------------	-----

Sachregister	300
--------------------	-----

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	308
--	-----

Staates Israel durch einige islamische Staaten. Die Vision des Propheten Micha, wonach dereinst „nicht hebt Volk wider Volk ein Schwert und nicht mehr lernen sie Krieg“ (Micha 4, 3), bleibt eine Hoffnung für die Zukunft.

Literatur

Broyde, M. J.: Fighting the War and the peace: battlefield ethics, peace talks, treaties, and pacifism in the Jewish tradition [= www.jlaw.com]; Castritius, H. (Hrsg.): Themenschwerpunkt: Juden und Waffen. In: *Aschkenas* 13, 1(2003) S. 1-106; Maier, J.: Kriegerrecht und Friedensordnung in jüdischer Tradition (Theologie und Frieden, Bd. 14), Stuttgart u.a. 2000; Rosen, D.: Does Ariel Sharon consult his rabbi? How Israeli responses to terrorism are justified under Jewish law [= www.jlaw.com]; Yuval, I.: Das Thema Waffen aus der rabbinischen Perspektive. In: Castritius, op. cit., S. 13-16; Zemer, M.: Jüdisches Religionsgesetz heute: progressive Halacha, Neukirchen-Vluyn 1999.

Heinz-Jürgen Loth



Katholizismus: Die längste Zeit seiner Geschichte hat es das Christentum nur in Randkirchen (sog. Friedenskirchen) und durch einzelne Personen bzw. kleine Gruppen vermocht, ethisch am Friedenshandeln Jesu anzuknüpfen und den von ihm geforderten Gewaltverzicht zu realisieren. Nach anfänglicher politischer Bedeutungslosigkeit in der vorkonstantinischen Zeit hat die Kirche die Konfrontation mit Krieg und Kriegsdienst im Anschluss an die von Augustinus (354-430) entworfene Lehre vom gerechten Krieg (*bellum iustum*) zu bewältigen versucht. Situativ hat sie in allen ihren christlichen Denominationen die im Kern schon bei Cicero (106-43 v.Chr.) ausgearbeitete Lehre bis heute ohne substantielle Änderungen adaptiert und modifiziert. Das gilt auch für die stark durch nationale Bindungen geprägten orthodoxen Kirchen (für die Russisch-orthodoxe Kirche vgl. das Dokument „Basic Social Concept of the Russian Orthodox Church“). In der katholischen Kirche wendet sich erst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika „*Pacem in terris*“ (1963) kritisch von der traditionellen „*bellum iustum*“ – Lehre ab und ersetzt Johannes Paul II. diese explizit durch eine Lehre vom gerechten Frieden (*pax iusta*). Indes sind das II. Vatikanische Konzil, noch deutlicher der Katechismus der katholischen Kirche (Weltkatechismus) der klassischen Lehre vom gerechten Krieg verhaftet.

Wie sich im breiten Meinungsspektrum des Katholizismus die einen (Mehrheit) für eine Kriegskritik auf der bloßen Basis der klassischen *Bellum-iustum*-Lehre entscheiden (herrschende Position), andere aber eine pazifistische Position vertreten, so spiegeln schon die Schriften des Alten (Ersten) Testaments unterschiedliche Standpunkte in der Gewaltfrage, speziell der Kriegsfrage, wider. Neben der theologischen Überhöhung bestimmter Kriege als Ausdruck des Willens JHWHs (sog. Heilige Kriege) begegnet in der biblischen Literatur, besonders bei den alttestamentlichen Propheten, eine scharfe, theologisch begründete Gewaltkritik. So warnt beispielsweise der Prophet Jesaja davor, auf Militärbündnisse und militärische Verteidigung statt auf jenen Gott zu vertrauen, der sich Israel als wirkmächtiger Befreiergott erschlossen hat (Jes 7, 9), plakativ gesprochen: auf das Kriegspferd zu setzen, statt auf JHWH (Jes 31, 3). Für Hosea ist Vertrauen auf das Pferd praktizierter Atheismus, ein Verstoß gegen das erste der Zehn Gebote (Hos 14, 4). Jesus demonstriert dieselbe Theologie, indem er programmatisch nicht auf einem (kriegerischen) Pferd, sondern auf einem (friedlichen) Esel in Jerusalem einreitet (Joh 12, 14f). In der Perspektive seiner Theologie der Herrschaft Gottes können nur diejenigen das verheißene Land erben, die auf Gewalt verzichten (Mt 5, 5), also nur die, die Lebens- und Weltgestaltung als einen überraschungsoffenen Prozess verstehen und sich deshalb jeder Gewalt enthalten. Eine Kriegsbejahung in welcher Form auch immer passt nicht in das Gesamt der Gewaltfreiheitspraxis Jesu. Die dem Solda-

tendienst entlehnten Bilder in der paulinischen Literatur sind nur sinnbildlich zu verstehen und nicht im Sinne einer Zustimmung zu Militärdienst und Krieg zu interpretieren.

Noch im Glaubensverständnis der jungen Kirche waren der mit Töten verbundene Kriegsdienst und das im Gewaltverzicht sich konkretisierende Gebot der Feindesliebe (Mt 5, 38-48) unvereinbar (vgl. Can. Hipp. 13, 14). Neu stellte sich allerdings die Frage des Militärdienstes für Christen im Zuge der politischen Vereinnahmung des Christentums als Reichskirche im Imperium Romanum. Um im Interesse der Überwindung eines Unrechts als Angriff auf die göttliche Schöpfungsordnung und zur Herstellung von Frieden durch Bestrafung der Sünder Krieg und die Teilnahme daran zu legitimieren, müssen nach *Augustinus*, ähnlich später auch *Thomas von Aquin* (1224/25-1274; vgl. S.th.2IIq.40), a) ein gerechter Grund (*causa iusta*) vorliegen, b) der Krieg von Friedenswillen (*intentio recta*) getragen und c) von einer rechten Autorität (*legitima auctoritas*) befohlen sein. Im Gewaltverzicht sieht Augustinus nicht eine jedem Christen abzuverlangende allgemeine Pflicht, sondern einen evangelischen Rat. In der Spätscholastik (*Francisco de Vitoria* [† 1546], *Francisco Suárez* [1548-1619]), spielt neben dem *ius ad bellum* (Recht zum Krieg) das *ius in bello* (Recht im Krieg) eine zentrale Rolle. Der Krieg muss nicht nur einen gerechten Grund haben, sondern letztes Mittel (*ultima ratio*) und von Erfolgsaussicht getragen sein; die von ihm verursachten Schäden müssen (Proportionalitätsprinzip) begrenzt sein, Zivilpersonen sind (Diskriminationsprinzip) aus den kriegsgerichtlichen Handlungen herauszuhalten. Eine Verpflichtung zur Kriegsdienstverweigerung im Falle der (systemkritischen) Vermutung, dass es sich um einen ungerechten Krieg handle, gilt für den einfachen Soldaten nicht. Ein ethisches Urteil wird vom Soldaten lediglich im Falle der Verletzung des *ius in bello* erwartet.

Mit seiner Enzyklika „*Pacem in terris*“ (1963) markiert *Johannes XXIII.* (vgl. schon Ottaviani 1947) eine historische Wende in der katholischen Friedensethik, indem er feststellt, dass es der Vernunft im Atomzeitalter widerstrebe, „den Krieg noch als das geeignete Mittel zur Wiederherstellung verletzter Rechte zu betrachten“ (Nr. 127). Damit geht der Papst deutlich über die spätere Erklärung des II. Vatikanischen Konzils „*Gaudium et spes*“ (1965) hinaus, in dessen Art. 80 zwar „jede Kriegshandlung, die auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Bevölkerung unterschiedslos abstellt“, als „Verbrechen gegen Gott und gegen den Menschen“ entschieden verworfen wird (ähnlich bereits Pius XII. 1949), wo es aber in Art. 79 auch heißt: „Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen.“

„Nie wieder Krieg!“ Gerne knüpft *Johannes Paul II.* in seinen Ansprachen gegen den Krieg an dieses berühmte Wort Pauls VI. aus seiner Rede vor der UNO (1965) an. „Entscheiden wir uns feierlich, hier und jetzt“, so legt sich Johannes Paul II. 1981 vor dem Friedensdenkmal in Hiroshima fest, „als Mittel zur Lösung von Streitigkeiten nie mehr Krieg zuzulassen oder gar zu suchen!“ Aus einem ganzheitlichen Verständnis des Lebensrechts aller Menschen verurteilt er nicht nur jeden Krieg, zuletzt den US-amerikanischen Angriff des Iraks, sondern fordert eine Kultur des Friedens (vgl. Paul VI., der eine Kultur und Politik der Liebe gefordert hat, sowie die Dekade der UNO „*Culture of Peace*“ 2001-2010) und ersetzt ausdrücklich die Lehre vom gerechten Krieg durch eine Lehre vom gerechten Frieden. In merkwürdigem Gegensatz dazu hält der *Weltkatechismus* nicht nur uneingeschränkt an der traditionellen Lehre vom gerechten Krieg fest (2307), er spricht den „staatlichen Behörden“ das Recht und die Pflicht zu, „den Bürgern die zur nationalen Verteidigung notwendigen Verpflichtungen aufzuerlegen“ (2310); dabei sollen sie sich „in angemessener Weise um jene kümmern, die aus Gewissensgründen den Waffengebrauch verweigern“ (2311).

In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts haben eine Reihe nationaler Bischofskonferenzen, hier besonders zu beachten der Pastoralbrief der Katholischen Bischofskonferenz der

USA, die Kriegsproblematik thematisiert. Die Deutschen Bischöfe haben sich 1983 mit „Gerechtigkeit schafft Frieden“ und 2000 mit „Gerechter Friede“ zu Wort gemeldet und darin jeweils den Zusammenhang von Gerechtigkeit und Frieden betont. Alle Dokumente würdigen zwar Frieden und Gewaltfreiheit als zentrale biblische Botschaft, nivellieren sie aber im selben Atemzug auffallend umständlich, indem sie letztlich doch Krieg als ultima ratio und die Zustimmung zu diesem unter der Bedingung, dass alle anderen Mittel ausgeschöpft worden sind, rechtfertigen. Im Grunde wird auch bis heute in der Kriegsdienstverweigerung eine dem Militärdienst nachgeordnete Entscheidung und damit im Zivildienst ein Ersatzdienst gesehen. Bezeichnenderweise ist der Klerus, so hat dies schon Thomas v. Aquin gesehen, vom aktiven Kriegsdienst auszunehmen.

Die tiefe Abneigung der Päpste gegenüber dem Rüstungswettlauf und Abschreckungssystem findet brennpunktartig ihre Artikulierung in signifikant klaren Worten des ständigen Beobachters des Hl. Stuhls bei der UNO (Msgr. Cheli) 1977. Am 1. Januar 1968 begründete Paul VI. die Tradition des jeweils zum Jahresbeginn zu begehenden Weltfriedenstag. In ihren Botschaften zu diesem Tag analysieren die Päpste nicht nur die Situation, sondern verpflichten die Gläubigen zu aktivem Friedenshandeln. Durch die Beteiligung am „Friedensgebet von Assisi“ und durch Mitarbeit in der „Weltkonferenz der Religionen für Frieden“ unterstreicht der Papst die interreligiöse Dimension seines Friedensengagements. Wie der intensive Dialog mit den Mennoniten zeigt, sucht die Kirche verstärkt den Austausch mit den Friedenskirchen.

Pazifistische Strömungen innerhalb der katholischen Kirche orientieren sich u.a. am Friedensengagement des Hl. Maximilian (angeblich + 284), der mit der Begründung, weil er Christ sei, nicht Kriegsdienst leisten und Böses tun könne, die Musterung verweigerte und deshalb zu Tode verurteilt wurde, des Hl. Martin v. Tour (+ 397), der mit der Begründung, dass er als Soldat Christi nicht mehr kämpfen dürfe, den Soldatendienst quittierte, und des Hl. Franz von Assisi (+ 1226), der ausdrücklich das Mitführen einer Waffe durch eine Ordensregel untersagt, sowie den Aktivitäten des Friedensbunds Deutscher Katholiken zwischen den beiden Weltkriegen, Franz Jägerstätter (1907-9.8.1943), der wegen Kriegsdienstverweigerung im Dritten Reich hingerichtet wurde, und Franziskus Maria Stratmann (1883-1971), der auf die bedingungslose Verurteilung des Krieges in der kirchlichen Soziallehre drängte. Reinhold Schneider (1903-1958) wurde zur persona non grata, weil er sich nach dem Zweiten Weltkrieg vehement gegen die Aufrüstungspläne Adenauers stellte. Weit über die US-amerikanische Friedensbewegung hinaus haben beispielhaft Thomas Merton sowie die Brüder Phil (1923-2002) und Dan Berrigan (geb. 1921) durch ihre Veröffentlichung und gewaltfreien Zeichenhandlungen nicht nur den innerkatholischen Pazifismus entscheidend geprägt. Die Haltung der katholischen Friedensbewegung Pax Christi ist in der Gewaltfrage immer ambivalent gewesen; erst neuerdings nähert sie sich in der Bundesrepublik dem stets eindeutig für gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien eingetretenen Internationalen Versöhnungsbund mit seiner herausragenden Vertreterin Hildegard Goss-Mayr (geb. 1930) und dem Friedensnobelpreisträger von 1980, Adolfo Perez Esquivel, als Koordinator der gewaltfreien Bewegung in Lateinamerika.

Die Friedensethik der Katholischen Kirche wird solange nicht den Weg aus der Spirale der Gewalt in die Spirale der Gewaltlosigkeit aufzeigen können, solange sie nicht die gewaltfreie Aktion in ihren längst ausgearbeiteten, sowohl theoretischen als auch praktischen Dimensionen als eine (Gesinnungs- und Verantwortungsethik zur Deckung bringende) Möglichkeit der Konfliktlösung und damit als einen genialen dritten Weg jenseits von Passivität und Gewalt entdeckt und dort konzeptionell einbaut, wo ihr bislang der Einsatz militärischer Gewalt letztlich unausweichlich schien. Soziotheologisch wird sie stärker noch herausarbeiten und darlegen müssen, dass militärische Gewalt einem ungeteiltem Gottvertrauen entgegensteht. Friedenspädagogisch ist – ganz im Sinne von „ought implies can“ (James M. Gustafson) – friedensethisches Sollen wegweisend an Zeugnissen gewaltfreier Lebens- und Weltgestaltung aufzuzeigen.

Literatur

Drewermann, E.: *Der Krieg und das Christentum*, Regensburg 1982; Engelhardt, P.: *Die Lehre vom „gerechten Krieg“ in der vorreformatorischen und katholischen Tradition*. In: Steinweg, R. (Hrsg.): *Der gerechte Krieg: Christentum, Islam, Marxismus*, Frankfurt a.M. 1980, S. 72-124; Häring, B.: *Heilkraft der Gewaltfreiheit*, Düsseldorf 1986; Hammer, K.: *Christen, Krieg und Frieden*, Olten 1972; Höfling, B.: *Katholische Friedensbewegung zwischen zwei Kriegen*, Waldkirch 1979; Nagel, E. J.: *Die Friedenslehre der katholischen Kirche. Eine Konkordanz kirchenamtlicher Dokumente*, Stuttgart u.a. 1997; Nauerth, T. (Hrsg.): *Handbibliothek christlicher Friedenstheologie*, Berlin 2004; Spiegel, E.: *Gewaltverzicht. Grundlagen einer biblischen Friedenstheologie*, Kassel 1987².

Egon Spiegel



Protestantismus: 1. *Theologische Grundorientierung:* Für die protestantische Friedensethik ist ihre biblische Grundlegung nach eigenem Selbstverständnis wesentlich. In dieser Hinsicht ist Gerechter Friede – Schalom! – die Grundorientierung evangelischer Friedensethik. In dieser Perspektive ist es Gottes Versöhnung mit den Menschen, welche sie zu tätiger Liebe befreit und sie in die Verantwortung nimmt, das schon angebrochene und noch zu vollendende Gottesreich des Friedens in ihrem und durch ihr Leben präsent werden zu lassen, indem sie für Gerechtigkeit und Frieden eintreten. Friede ist im Versöhnungshandelns Gottes ermöglicht und intendiert: „Jesus Christus ... ist unser Friede“ (Eph 2, 13f.). Den Frieden zu suchen, zu wahren und zu fördern, ist Christinnen und Christen aufgegeben: „...suche Frieden und jage ihm nach!“ (1 Petr 3, 11; vgl. Ps 34, 15). Diese sozialetische Orientierung weist über den Horizont persönlicher Lebensführung hinaus und impliziert die Veränderung von globalen ökonomischen und politischen Strukturen: „Gerechtigkeit und Frieden küssen sich“ (Ps 85, 11). Für die evangelische Perspektive ergibt sich damit, dass der Krieg, der als Realität auch in der Bibel bezeugt wird, als Institution zu überwinden und Frieden als Teil und Voraussetzung von Recht und Gerechtigkeit zu schaffen ist.

2. *Reformatorische Grundlegung der Gewaltminimierung durch das Recht:* Martin Luther knüpft mit seinen Stellungnahmen zur Problematik des Krieges an die Lehre vom gerechten Krieg (→ Krieg und Frieden: Katholizismus) an und geht zugleich über sie hinaus. Er vertritt eine deutliche Präferenz für die Vermeidung von Krieg und eine Orientierung auf den Frieden hin. Deshalb schließt er Angriffskriege kategorisch aus: „Wer Krieg anfängt, der ist im Unrecht. [...] Denn weltliche Obrigkeit ist von Gott nicht dazu eingesetzt, dass sie Frieden brechen und Kriege anfangen soll, sondern dazu, dass sie den Frieden bewirke und den Kriegführenden wehre“ (Luther 1526, S. 645/1995, S. 200). Kriege sind für ihn deshalb nur zu rechtfertigen, wenn sie als Verteidigungs- oder Nothilfemaßnahmen absolut unvermeidbar und notwendig sind. Er führt diesbezüglich an, „dass Kriegführen nicht recht ist, auch wenn es gleich gegen gleich gilt, es sei denn, dass dazu ein Recht und ein Gewissen solcherart bestünde, dass es sagen könnte: Mein Nachbar zwingt und dringt mich, Krieg zu führen; ich wollte lieber darauf verzichten – so dass der Krieg nicht bloß Krieg, sondern auch pflichtgemäßer Schutz und Notwehr heißen könnte“ (Luther 1526, S. 647f./1995, S. 203f.). Einen solchen erzwungenen Verteidigungskrieg bezeichnet Luther als Notkrieg.

Für einen solchen gerechtfertigten Verteidigungskrieg besteht nach dem Verständnis Luthers dann die Wehrpflicht für die Untertanen einer angegriffenen Obrigkeit. Für einen illegitimen Angriffskrieg jedoch postuliert er das Recht zur selektiven Kriegsdienstverweigerung: „Wenn dann ein Fürst unrecht hätte, ist ihm sein Volk auch schuldig zu folgen? Antwort: Nein“ (Luther 1523, S. 277/1995, S. 81). Für diese Betonung der Wahrung der gegebenen Ordnung ist als historischer Kontext die Verkündung des dauerhaften Landfriedens 1495 in Worms zu berücksichtigen, der das mittelalterliche Fehdewesen überwinden helfen sollte.

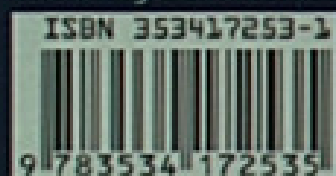
Der Vergleich zwischen den verschiedenen ethischen Modellen, zwischen den traditionellen Vorstellungen vom Guten in jeder Religionsrichtung sowie den aktuellen Anforderungen an Moral und Ethik des Glaubens ist heute aktueller denn je. Dieses Nachschlagewerk für die ethische Dimension des Religiösen, die angesichts der gegenwärtigen Krisen immer mehr an Bedeutung gewinnt, bietet Orientierung in einer Zeit intensiver interreligiöser Dialoge. Die ganze Fülle der kulturellen Möglichkeiten, das Gute zu denken und in Handlungsanweisungen zu fassen, wird deutlich in dieser umfassenden, reich dokumentierten Sammlung mit Beiträgen namhafter Fachwissenschaftler.

Michael Klöcker, geb. 1943, ist Professor für Geschichte in Köln.

Udo Tworuschka, geb. 1949, ist Professor für Religionswissenschaft in Jena.



www.wbg-darmstadt.de



ISBN 3-534-17253-1